

# BVMedNews № 31/19

5. August 2019; Empfänger: 8.400

## Seminar zum Antragsverfahren Hilfsmittelverzeichnis am 24.10.

Berlin. Von welchen Kriterien ist die Aufnahme ins Hilfsmittelverzeichnis abhängig? Welche vorbereitenden Arbeiten müssen vor einer Antragstellung geleistet werden? Wie kommen Innovationen ins Hilfsmittelverzeichnis? Welche Analyse ist in vertriebstechnischer Hinsicht schon im Rahmen der Produktentwicklung sinnvoll? Diese und weitere Fragen erörtern die Experten des Seminars „Antragsverfahren Hilfsmittelverzeichnis“ am 24. Oktober 2019 in Berlin. Programm und Anmeldung auf: [bvmed.de/events](http://bvmed.de/events).

## Studie: Zwei Drittel der MedTech-Unternehmen im Preiskampf

Bonn/Luxemburg. Die MedTech-Branche zeigt in diesem Jahr deutlich: Bei großem anhaltendem Preisdruck bleiben Preiskämpfe nicht aus. Insgesamt fühlen sich aktuell 72 Prozent der Unternehmen in einen Preiskampf verwickelt. Der Anteil der Unternehmen, die sich im Preiskampf befinden, liegt in der MedTech-Branche damit deutlich höher als in anderen Industrien (durchschnittlich 57 Prozent). Das sind Kernergebnisse der Studie Global Pricing Study 2019 – Fokus MedTech der Strategieberatung Simon-Kucher. Um dem steigenden Druck gerecht zu werden, setzen die Unternehmen in der Medizintechnik weiterhin auf die Digitalisierung ihrer Produkte und Services. 75 Prozent der Wettbewerber haben in den letzten drei Jahren in Initiativen zur Digitalisierung ihrer Prozesse und Services investiert. 56 Prozent der MedTech-Unternehmen verzeichnen durch die Digitalisierung einen positiven Einfluss auf ihre Umsatzleistung – eine deutliche Verbesserung gegenüber den Ergebnissen der Studie im Jahr 2017, als der Wert noch bei 21 Prozent lag. Der Online-Verkauf hat sich aber noch nicht durchgesetzt. Mehr: [simon-kucher.com/de/about/media-center](http://simon-kucher.com/de/about/media-center).

## MedTech-Video der Woche zur Wiederaufbereitung von Operationsinstrumenten:



facebook.com/  
iammedtech  
#iammedtech  
#medtechvid

## „MedTech ambulant“ informiert zu Intensivpflege

Berlin. Der BVMed informiert in seinem aktuellen Newsletter „MedTech ambulant“ zur ambulanten Intensivpflege. Der Themen-Newsletter beschäftigt sich mit spezifischen Krankheitsbildern zur außerklinischen Anschlussversorgung, dem Therapiebedarf in der Intensivpflege sowie der entsprechenden Verordnung von Verband- und Hilfsmitteln.

Eine Reihe von Diagnosen, die von den Krankenhäusern in standardisierten ICD-10-Codes erfasst werden, führen in der Regel zu einer außerklinischen Anschlussversorgung. Hierzu zählen neben typischen Lungenkrankheiten wie beispielsweise COPD auch Nervenkrankheiten wie Multiple Sklerose (MS) und Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) sowie Behandlungsfälle von Wachkomapatienten. Mehr als 1.000 Pflegedienste

bieten Leistungen auf dem Gebiet der außerklinischen Intensivpflege an, schätzungsweise über 800 Unternehmen haben sich ausschließlich auf diesen Bereich spezialisiert. Experten gehen davon aus, dass darin ca. 15.000 allein invasiv beatmete Patienten versorgt werden. Vor dem Hintergrund des medizinischen und technischen Fortschritts sowie des demografischen Wandels muss mit einer weiter steigenden Zahl von außerklinischen Intensivpflegepatienten gerechnet werden. Aufgrund der komplexen Krankheitsbilder in der außerklinischen Intensivpflege steht der Arzt einem vielfältigen Versorgungsgeschehen gegenüber, insbesondere bei der Verordnung von Verband- und Hilfsmitteln. Der Newsletter informiert über die sozialrechtlichen Grundlagen solcher Verordnungen. Mehr: [bvmed.de/presse](http://bvmed.de/presse).

## Drei Viertel der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt

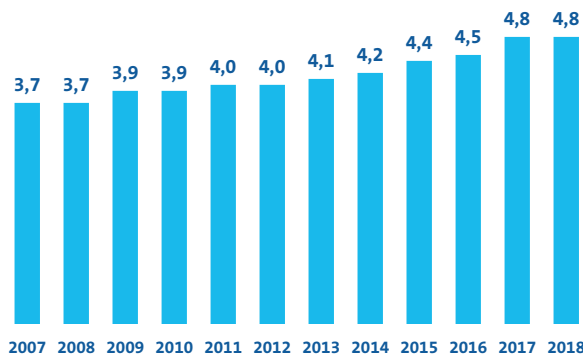
Wiesbaden. Laut aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts sind in Deutschland rund 3,5 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Davon werden mittlerweile etwa 75 Prozent zu Hause gepflegt. Die meisten Pflegebedürftigen benötigen Pflege- und Hilfsmittel zur Erleichterung ihres Alltags. Für jeden Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad, der zu Hause von Angehörigen betreut wird, besteht deshalb ein rechtlicher Anspruch auf zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel im Wert von bis zu 40 Euro pro Monat.

Rund 1,8 Millionen Pflegebedürftige werden in der Regel allein durch Angehörige gepflegt, weitere 0,8 Millionen zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste in Privathaushalten versorgt, so die Zahlen des Statistischen Bundesamts. Versicherte der gesetzlichen Pflege-

versicherung haben Anspruch auf die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen. Technische Pflegehilfsmittel wie etwa Pflegebetten und spezielle Waschschränke werden dabei in der Regel – unter Beachtung einiger Zuzahlungsregelungen – in voller Höhe erstattet. Darüber hinaus gibt es „zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel“, die für die Angehörigen die Sicherheit gewährleisten und die tägliche Pflegetätigkeit erleichtern sollen. Zu diesen Pflegehilfsmitteln gehören beispielsweise Desinfektionsmittel für Hände und Flächen, Schutzbekleidung, Einmalhandschuhe, Mundschutz, Schutzschürzen, Fingerlinge und Bettschutzeinlagen. Mehr: [bvmed.de/pflege-zu-hause](http://bvmed.de/pflege-zu-hause).

## Erwerbstätige in der medizinischen Versorgung

in Mio. in Deutschland



### Medizinische Versorgung im Jahr 2018:

- > stationäre Versorgung inkl. Pflege: 2,1 Mio. Menschen
- > nicht-stationäre Versorgung inkl. Pflege: 2,7 Mio. Menschen

© BVMed 01.08.2019 | Quelle: BMWi 2019

Im Jahr 2018 arbeiteten in der medizinischen Versorgung in Deutschland 4,8 Millionen Menschen. Im Jahr 2007 waren es noch 3,7 Millionen, berichtet das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi).